

BVGer E-7259/2010 vom 19. Oktober 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-10-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-7259_2010

FR: TAF E-7259/2010 du 19 octobre 2010

IT: TAF E-7259/2010 del 19 ottobre 2010

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege im Sinne von Art. 65 Abs. 1 und 2 VwVG wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die Flughafenpolizei Zürich.
Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Marco Abbühl Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.